



EHV WM

Einzelhandelsverband WM • Weseler Str. 316 c • 48163 Münster

Stadt Münster
Ordnungsamt/Frau Schulz
48127 Münster

**Einzelhandelsverband
Westfalen-Münsterland e. V.**

Geschäftsstelle Münster
Weseler Str. 316 c
48163 Münster

Tel: (02 51) 4 14 16 - 0
Fax: (02 51) 4 14 16 - 212
Mail: k.eksen@ehv-wm.de
Internet: www.ehv-wm.de

St.-Nr.: 317/5960/0275

Sparkasse Münsterland Ost
(BLZ 400 501 50) Kto.-Nr. 50 195

Geschäftsstelle Dortmund
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 26
44135 Dortmund

Münster, 21.01.2010/ek

Vorab per Fax: 0251 – 492-3265

Verkaufsoffener Sonntag gemäß § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW

Hier: Antrag für Sonntag, den 02. Mai 2010, Sonntag, den 31. Oktober 2010 und Sonntag, den 05. Dezember 2010 unter gleichzeitigem Verzicht auf Verkaufsöffnung an den Send-Sonntagen

Gebiet: Altstadt und Gebiet der ISG Bahnhofsviertel

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schulz,

nach dem Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein (§ 6 Abs. 1 LÖG NRW). Bei der Festlegung der maximal 5 Stunden Verkaufsöffnung sind die Zeiten des Hauptgottesdienstes zu berücksichtigen; drei Adventssonntage, der 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW dürfen nicht freigegeben werden (§ 6 Abs. 4 LÖG NRW).

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben haben sich die Kaufleute in Münsters Innenstadt und die Mitglieder der *Initiative starke Innenstadt* (ISI) dahingehend verständigt, für das Jahr 2010 statt der erlaubten 4 verkaufsoffenen Sonntage lediglich für drei Sonntage die Zulassung einer Verkaufsöffnung für die Dauer von 5 Stunden zu beantragen. Mit der Beschränkung auf die drei verkaufsoffenen Sonntage, wie sie hiermit beantragt werden, möchten die Kaufleute die besonders hohe Bedeutung des Adventssonntages hervorheben, zu dessen Gunsten sie auf einen Antrag für einen vierten verkaufsoffenen Sonntag verzichten würden.

Aufgrund der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 14.03.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 20.03.2008) sind für die Jahre 2008 bis 2010 die Sonntagsöffnungen am Frühjahrs- und am Herbstsendsonntag genehmigt worden. Die erhofften Synergieeffekte zwischen dem Send und der Innenstadtgeschäftslage sind leider ausgeblieben. Die Besucher haben sich für den Send oder den Einkaufsbummel entschieden, aber nicht – wie gewünscht – beides kombiniert. So haben die Schausteller Kunden an die Kaufleute verloren und umge-

kehrt. Hier ist offensichtlich die Entfernung zwischen beiden Veranstaltungen zu groß. Die Innenstadtkaufleute haben sich daher entschieden, diese Kombination nicht weiter fortzusetzen.

Für das Jahr 2010 wird somit ausdrücklich auf die Inanspruchnahme der genehmigten Verkaufsöffnungen an den Send-Sonntagen verzichtet.

In Abstimmung mit den Mitgliedern des „Runden Tisches der Innenstadtkaufleute“ und der „ISI – Initiative starke Innenstadt“ beantragen wir, für die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/ Bahnhofsviertel, die in dem im „Einzelhandelskonzept Münster- Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ ausgewiesenen Standortbereich Typ A: City/Geschäftszentrum

1. einen verkaufsoffenen Sonntag für Sonntag, den 02. Mai 2010, 13.00 – 18.00 Uhr,
2. einen verkaufsoffenen Sonntag für Sonntag, den 31. Oktober 2010, 13.00 – 18.00 Uhr,
3. einen verkaufsoffenen Sonntag für Sonntag, den 05. Dezember 2010, 13.00 – 18.00 Uhr

zu genehmigen.

Münsters Kaufleute leisten einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität der Innenstadt Münsters, die von vielen Bewohnern Münsters und insbesondere auch vielen Touristen sehr geschätzt wird. Viele Städte und Gemeinden nutzen die Möglichkeiten des LÖG NRW ganz selbstverständlich aus und machen dabei gute Erfahrungen. Münster kann es sich weder als Stadt noch als Einkaufsstandort leisten, diese Option, die das Land bei der Gesetzgebung ausdrücklich berücksichtigt hat, nicht zu nutzen. Der Zuspruch zuletzt am verkaufsoffenen 27.12.2009 hat bewiesen, dass Besucher und Kunden an besonders ausgewählten Sonntagen in Münsters Innenstadt strömen. Auffällig an diesen Tagen ist, dass die Bewerbung durch die Kaufleute auch Besucher aus größerer Entfernung nach Münster ziehen. Offensichtlich wirkt an attraktiven verkaufsoffenen Sonntagen in verstärktem Maße ein Ausflugs- und Eventcharakter gegenüber dem reinen Versorgungs- und Einkaufsbedürfnis.

Dem verkaufsoffenen Sonntag am **02. Mai 2010** würde ein Feiertag (Maifeiertag) am 01. Mai vorausgehen. Er wäre somit geeignet, den vielen Besuchern Münsters, die an Samstagen den Wocheneinkauf mit Partner/in oder Familie mit einem Stadtbummel, einem Stopp in einem Café oder Restaurant oder einem Museumsbesuch kombinieren, diese Möglichkeit am Sonntag zu bieten und damit gute Synergieeffekte für die vielen kulturellen und gastronomischen Einrichtungen Münsters zu schaffen. Angedacht ist in diesem Zusammenhang auch die Prüfung, inwieweit möglicherweise die Wochenmarktbesucher einzubeziehen sind, da der Wochenmarkt auf dem Domplatz sich grundsätzlich großer Beliebtheit erfreut. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Aktivitäten im Ruhrgebiet als Kulturhauptstadt 2010 ist davon auszugehen, dass auch das Münsterland und die Stadt Münster Kurzurlauber anziehen, die nicht unmittelbar im Ruhrgebiet ein Quartier suchen oder finden werden. Das wird besonders auch an diesem Wochenende im Zusammentreffen mit dem Maifeiertag erwartet.

Einen ähnlichen Effekt versprechen sich die Innenstadtkaufleute und sonstigen Akteure für eine attraktive City in Münster von einem verkaufsoffenen Sonntag am **31. Oktober 2010**. Durch den Feiertag am 01. November 2010 und das damit erlangte verlängerte Wochenende sind wiederum besonders viele Kurzurlauber in Münster zu erwarten. Dieses gilt in verstärktem Maße durch den an diesem Wochenende in Münster stattfindenden „Elternalarm“. Nicht nur die Studenten, die mit dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium an der Westfälischen- Wilhelms- Universität aufgenommen haben, sondern auch die bereits „etablierten“ Studenten werden an diesem Wochenende mit einem attraktiven Programm ihre Angehörigen in besonderem Maße für Münster begeistern. Es ist zu erwarten, dass die Gäste, die dafür eine weite Anreise auf sich nehmen, auch das viel gelobte Einkaufsflair des Oberzentrums Münster für sich entdecken möchten, wozu ihnen die Kaufleute gerne am 31. Oktober für die Dauer der gesetzlich zulässigen 5 Stunden Gelegenheit geben würden.

In Zusammenhang mit den bewährten 5 Weihnachtsmärkten wird die Innenstadt durch den verkaufsoffenen Sonntag am **05. Dezember 2010** an Attraktivität in besonderem Maße gewinnen. Erfahrungsgemäß erfreuen sich die Weihnachtsmärkte einer großen Beliebtheit und führen dazu, dass Münster in der Weihnachtszeit zu einem ganz besonderen touristischen Anziehungspunkt wird. Dieses beweisen jedes Jahr allein die vielen Bustouristen, die es nach Münster zieht. Auch wirbt Münster – ausgehend von der Werbung 2009 – mit der besonderen Einkaufsatmosphäre im Advent, den dezent beleuchteten Kaufmannshäusern, dem „in goldenem Glanze erstrahlenden“ Prinzipalmarkt und außergewöhnlichen Einkaufserlebnissen. Die Weihnachtsmärkte sind sonntags von 11 – 20 Uhr geöffnet. Für Touristen ist gerade der Sonntag ein besonders attraktiver Tag, da hier Familien die Möglichkeit haben, die Stadt gemeinsam zu besuchen, was an Wochentagen wegen vieler anderer Interessen und Verpflichtungen oftmals nicht gelingt. Die Öffnung der Geschäfte wird auch in positivem Sinne zu einer Entzerrung der Touristenströme auf den Weihnachtsmärkten sorgen. Die Kehrseite der besonderen Attraktivität Münsters in diesem Zusammenhang ist die teilweise geäußerte Kritik, dass es auf den Weihnachtsmärkten an Wochenenden übervoll sei. Diese Situation würde durch die Öffnung der stationären Einzelhandelsgeschäfte positiv beeinflusst.

Soweit immer wieder in Zusammenhang mit Sonntagsöffnungen Fragen des Arbeitnehmerschutzes angesprochen werden, soll auch auf diese Frage bereits an dieser Stelle eingegangen werden: Im Gesetzgebungsverfahren des Ladenöffnungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind Fragen des Arbeitnehmerschutzes intensiv behandelt und abgewogen worden. Bei der Zulassung von 4 verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertagen pro Jahr ist der Landesgesetzgeber zu dem Ergebnis gekommen, dass diese in Verbindung mit den bestehenden Arbeitsschutzvorschriften angemessen sind, ohne dass dadurch der Arbeitnehmerschutz vernachlässigt würde. Arbeitnehmervertretungen der diversen beteiligten Unternehmen achten selbstverständlich in besonderem Maße darauf, dass die Arbeitnehmerinteressen nicht zu kurz kommen. Andererseits stellen wir immer wieder fest, dass das Verkaufspersonal an verkaufsoffenen Sonntagen hoch motiviert und mit Freude an der Arbeit ist. Die entspannte Einkaufsatmosphäre, die der Kunde empfindet, spiegelt sich oft in guter Laune und entsprechender Kaufstimmung wider, so dass für alle Beteiligten eine Win-win-Situation entsteht. Der Einzelhandel als drittgrößter Wirtschaftsbereich in Deutschland stellt auch in Münster eine maßgebliche Arbeitgebergruppe dar. Arbeitsplatzsicherung ist für diese Arbeitgeber ein wesentliches Ziel ihrer Tätigkeit. So gesehen bildet aus unserer Sicht ein solides wirtschaftliches Fundament der Unternehmen den besten Arbeitnehmerschutz. Hierzu leisten profitable Sonderöffnungen einen wesentlichen Beitrag.

In der Vergangenheit wurde gegen einen verkaufsoffenen Adventssonntag argumentiert, dass man diesen ablehne, um die Besinnlichkeit der Vorweihnachtszeit zu unterstützen. Diese Argumentation kann diesseits nicht nachvollzogen werden. Die Kaufleute in Münsters Innenstadt legen nachweislich sehr großen Wert darauf (und geben dafür auch viel Geld aus!), die vorweihnachtliche Dekoration der Geschäfte und auch der Häuser geschmackvoll und dezent zu gestalten, um die besondere Stimmung der Vorweihnachtszeit wertig zu unterstützen. Sie tragen damit maßgeblich dazu bei, dass viele Menschen trotz Alltagshektik und –stress die viel beschworene Besinnlichkeit der Weihnachtszeit überhaupt empfinden. Zu Weihnachten Angehörigen, Freunden und Bekannten mit Geschenken eine Freude zu machen, entspricht einer langen christlichen Tradition und ist nicht aus der Marketingstrategie neuzeitlicher Handelsunternehmen hervorgegangen. Wann im Verlaufe des Jahres machen sich so viele Menschen Gedanken über das, womit sie anderen Menschen eine Freude machen können? Die besondere Spendenbereitschaft in der Weihnachtszeit macht dabei deutlich, dass keineswegs nur der Kommerz bedient wird. Die Besinnlichkeit dieser Zeit wird somit durch die Kaufleute mehr gefördert denn behindert. Auch ist diese Argumentation noch nie gegen die Weihnachtsmärkte vorgebracht worden, die immerhin nur für eine relativ kurze Zeit im Jahr die Attraktivität Münsters unterstützen, während sich der stationäre Einzelhandel ganzjährig für ein interessantes und spannendes und hochwertiges Münsterbild einsetzt und dieses auch durch erhebliches finanzielles Engagement immer wieder zum Ausdruck bringt. In Gesprächen mit Einzelhändlern ist hier bereits die Überlegung gereift, gerade die genannten caritativen Aspekte der Weih-

nachtszeit zu berücksichtigen und insoweit noch den Gedankenaustausch mit den Vertretern der Kirchen zu suchen.

Münster ist eine Stadt mit hoher Attraktivität, was nicht zuletzt durch die herausragenden Auszeichnungen der vergangenen Jahre über die Stadtgrenzen hinaus deutlich gemacht wurde. Münster ist darüber hinaus eine Stadt mit hoher Einzelhandelszentralität, was auch den attraktiven Einkaufsstandort dokumentiert. Allerdings hat es in den letzten Jahren erhebliche Verkaufsflächenzuwächse in Münsters Innenstadt gegeben. Diese machen Münster für Besucher und Kunden immer wieder spannend. Voraussetzung ist jedoch, dass die vielen Einzelhandelsflächen auch unter wirtschaftlichen Aspekten ihre Attraktivität bewahren oder gar ausbauen und sich im Wettbewerb mit Anbietern anderer Städte behaupten können.

Die Unterstützung der Beantragung durch die ISI unterstreicht die Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage nicht nur für den Einkaufsstandort Münster, sondern für Münster insgesamt, da die Mitglieder der Initiative starke Innenstadt sich aus Akteuren aus dem Handel, aber auch der Gastronomie und der Immobilieneigentümer wie auch der Stadt Münster zusammensetzt.

Für eventuelle Rückfragen stehen sowohl die Unterzeichnerin als auch der Sprecher der Innenstadtkaufleute und der ISI, Herr Matthias Lückertz, gerne zur Verfügung.

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Eine Kopie dieses Schreibens geht zur Information direkt auch an Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe sowie Herrn Stadtdirektor Hartwig Schultheiß.

Gleichermaßen erhält Herr Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs eine Kopie übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. jur. Karin Eksen
Geschäftsführerin



Matthias Lückertz
Sprecher Initiative starke Innenstadt

ISI

Initiative starke Innenstadt

